

Merkblatt

über die Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule für Bewerber, die nicht Schüler/innen der Mittelschule sind (externe Bewerber)

Stand: 01/2022

1. Zielgruppe

An der besonderen Leistungsfeststellung (qualifizierender Abschluss der Mittelschule) können auch Bewerber teilnehmen, die *nicht Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind*.

Soweit sie Schüler einer anderen Schulart (Gymnasium, Realschule, Wirtschaftsschule) sind, müssen sie sich jedoch **mindestens in der Jahrgangsstufe 9** befinden.

Andere Zulassungsvoraussetzungen (z. B. Notengrenzen) bestehen nicht. Mit der Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung soll in erster Linie solchen Schülern eine Chance gegeben werden, den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule zu erlangen, bei denen der Erwerb der mittleren Reife zweifelhaft ist.

Die Teilnahme von Schülern anderer Schularten an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sollte also die Ausnahme sein.

2. Durchführung

2.1 Externe Teilnehmer unterziehen sich der besonderen Leistungsfeststellung grundsätzlich genauso wie die Schüler der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule mit der Ausnahme, dass bei der Festlegung der Gesamtnoten Jahresfortgangsnoten nicht mit einbezogen werden. Zur Errechnung der Gesamtbewertung wird die erzielte Notensumme durch den Teiler 9 geteilt.

Zu den Fächern:

1. Die besondere Leistungsfeststellung umfasst für alle Teilnehmer*innen die Fächer Deutsch, Mathematik

sowie 2 Fächer nach Wahl der Teilnehmer*in

° das Fach Englisch

(bzw. Muttersprache bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 58 Abs. 2 Satz 1 MSO)

oder Projektprüfung in Ernährung und Soziales, Wirtschaft, Technik

oder das Fach NT (Natur und Technik)

oder das Fach GPG (Geschichte, Politik, Geografie)

2. Schließlich hat der Teilnehmer noch **ein** Fach aus folgenden Fächern zu wählen:

Religionslehre bzw. Ethik, Sport, Musik, Kunst oder Informatik

Die Form der besonderen Leistungsfeststellung (schriftlich/mündlich) in den einzelnen Fächern ist bei der zuständigen Schulleitung zu erfragen.

2.2 Teilnehmer mit nichtdeutscher Muttersprache

Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten anstelle des Faches Deutsch das Fach "Deutsch als Zweitsprache" wählen. Diese Regelung gilt auch für Aussiedlerschüler.

...

2.3 Besondere Leistungsfeststellung im Fach Englisch:

Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, können sich der besonderen Leistungsfeststellung auch ausschließlich im Fach Englisch unterziehen. Teilnehmer, die mindestens die Gesamtnote 4 erzielt haben, erhalten ein Zeugnis über den Nachweis erforderlicher Englischkenntnisse für den mittleren Schulabschluss der Berufsschule und Berufsfachschule und für den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss.

3. Wann ist der qualifizierende Abschluss der Mittelschule erreicht?

Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule ist erreicht, wenn der Teilnehmer in den Fächern der besonderen Leistungsfeststellung eine Gesamtbewertung von mindestens 3,0 erzielt hat; dabei bleibt die 2. Stelle nach dem Komma unberücksichtigt.

Bei der Festlegung der Gesamtnoten werden Jahresfortgangsnoten des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule *nicht* miteinbezogen.

Zur Errechnung der Gesamtbewertung werden die erzielten Prüfungsnoten addiert. Sie zählen folgendermaßen:

Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache	2 x
Mathematik	2 x
Englisch (bzw. Muttersprache) und_ oder NT und_ oder GPG und oder Projektprüfung	2 x
Religionslehre bzw. Ethik oder Sport oder Musik oder Kunsterziehung oder Informatik	1 x

Die erzielte Notensumme wird somit durch den Teiler 9 geteilt.

Der Quali ist bestanden bei: $\frac{\text{Notensumme}}{9} = 3,0$ oder besser.

4. Termine der besonderen Leistungsfeststellung

Der schriftliche Teil findet in der Zeit von
24.06.2022 – 1.07.2022

Projektprüfung und die Qualiprüfung, die von uns gestellt werden finden vom 02.05-27.05 statt.

Die Termine der Projektprüfung und der weiteren praktischen Teile werden von den Leitungen der Mittelschulen festgesetzt.

5. Meldung zur besonderen Leistungsfeststellung

Die Bewerber stellen den Antrag an der **Mittelschule**, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, **bis spätestens 10. März 2021**. (Bitte **Anmeldung mit Antragsformblatt**). Bewerber aus Realschule oder Gymnasium stellen den Antrag bitte **persönlich** bei den ihnen durch das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg zugewiesenen Mittelschulen.

6. Auskunft über die besondere Leistungsfeststellung erteilen die Leitungen der Nürnberger Mittelschulen; in besonderen Fällen auch das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg, Lina-Ammon-Straße 28, 90471 Nürnberg.

Infoabend für Externe findet voraussichtlich digital statt.

Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule – Schnieglinger Straße 38 – 90419 Nürnberg
Tel.-Nr. 0911 23173060